



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Aus den Zelten der neuesten deutschen Theologie.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

hätte der Verfasser leicht beseitigen können, wenn er auf die Form größern Werth gelegt hätte; in seiner Vorliebe für passive Constructionen nimmt er an Wendungen wie: „daß sie vertrieben werden werden“ keinen Anstoß. Alle solche Absonderlichkeiten würden indeß, selbst wenn sie zahlreicher wären, relativ zu unbedeutend erscheinen, als daß man sich nicht gern um des gewaltigen Inhalts willen über sie hinwegsetzen sollte; auch haben sie nicht gehindert, daß das Werk reich ist an Stellen von hinreißender Kraft. Und so wünschen wir lebhaft, daß das Buch bald ein Eigenthum der deutschen Nation werden, daß sie es denkend genießen, in sich verarbeiten und seine Lehren in ihre politischen Maximen aufnehmen möge, damit der „ghibellinische Gedanke künftighin nicht bloß in politischer Nacht hin und wieder wie ein Irrelicht aufblackere, sondern zu einer reinen und beständigen Flamme sich verkläre.

Aus den Zelten der neuesten deutschen Theologie.

Die Theologie, welche noch vor zehn Jahren in allen specifisch christlichen Kreisen allgemein als tonangebend galt, war die schleiermachersche. Ihr genialer Begründer hatte aber von Anfang an mit zwei widerstrebenden Mächten zu kämpfen: mit der reinen Philosophie und mit dem historisch begründeten Recht der Confessionskirchen, und beide sind es auch gewesen, welche seiner Herrschaft endlich ein Ziel gesetzt haben. Hegel, als er der Religion den Platz unter der Philosophie anwies, hatte unter Religion zunächst nichts Anderes im Sinne, als das durch Schleiermacher formulirte Christenthum, und insofern wird er für alle Zeiten Recht behalten. Schleiermacher wußte selbst am besten, daß sein System gemeint sei; die Ueberlegenheit seines Gegners war ihm drückend, und wo er hegelschen Einfluß wahrnahm, selbst nach dem Tode des großen Denkers, da konnte der sonst so humane, freundliche und sanfte Mann höchst aufgeregt und bitter werden. Mit dem Hauptvertreter der absoluten Philosophie konnte er nur insoweit wetteifern, als er sich von den Fesseln der Dogmatik zu befreien vermochte, und das gelang ihm höchstens zur Hälfte. — Andererseits war der historische Sinn nur schwach bei ihm entwickelt. Daraus allein erklärt es sich, wie er bei der Bibel das durch geschichtliche Ideen so innig verkettete alte und neue Testament auseinanderreißen konnte, und daraus erklärt sich ferner die Stellung, welche er den Confessionskirchen gegenüber einnahm, deren alleiniges Recht und Bewußtsein eben in geschichtlicher Tradition wurzelt. Von solchem Standorte aus entstand durch ihn und seine Gesinnungsgenossen, unter der Hegide eines religiösen Monarchen, die preussische Union, ein aus Gefühlstheologie und moderner Bildung auf-

geführter Bau mit Benutzung derjenigen Stücke alter Liturgien, die das gebildete Bewußtsein noch ansprachen. Daß man damit vorläufig etwas Unvollkommenes hinstelle, wurde gleich anfangs zugegeben. Die Nachfolger, die Unionstheologen (Lücke, Sack, Dörner, Jul. Müller, Gieseler, zuletzt auch de Wette, Neander und Ritsch, die beiden bedeutendsten aller) haben mehr oder weniger segensvoll gewirkt, doch keiner durchgreifend.

Das religiöse Bedürfnis ist in Deutschland von jeher sehr groß gewesen; wer sich davon überzeugen will, muß es freilich an der rechten Quelle aufsuchen, da, wo es sich unbefangen offenbart. Denn dadurch hat sich das deutsche Volk auch in religiöser Hinsicht vor vielen andern immer ausgezeichnet, daß es nicht in sich versinkend und versumpfend an einer gewissen Form starr festhielt, so daß es, geleitet vom Wahrheitsinn, stets das Vollkommnere erstrebte. In diesem Streben aber in einseitigster Weise wieder auf die Confessionskirchen zurückzukommen, das war nur möglich bei einem Zustande der Ermattung und Abspannung, wie er in diesen letzten Jahren allgemein geworden ist, und unter der Obhut einer starren, mittelalterlichen Staatsidee. Die lutherische Confession betrachtete sich als beim Unionswerk zurückgesetzt (wirklich ging dieses auch mehr von reformirter Seite aus), etablirte sich sogleich als Partei der Altlutheraner, schwang sich in seinen kräftigsten Bekennern nach einigen Metamorphosen zu den höchsten Staats- und Kirchenämtern empor, und sitzt jetzt ganz wohl-gemuth in Stand und Ehren. Auch Kliefsath als Oberkirchenrath zu Schwerin agirt ein lutherisches Päpstelein.

Die nächste Aufgabe, welche den Wiedererweckern der Particularkirchen zuftel, war: den Nachweis zu liefern, daß das durch die Union Beseitigte etwas Vollkommenes sei. Unsere neumodischen Altlutheraner, die Festigkeit des dogmatischen Bollwerks voraussetzend, brachten solches zuerst in Sachen des Cultus heraus. In diesem Sinne verfaßte Kliefsath seine Schrift: „Die ursprüngliche Gottesdienstordnung in den deutschen Kirchen lutherischen Bekenntnisses, ihre Destruction und Reformation.“ (Schwerin, Stillcr. 1847.) Wer sich mit dem Werke Luthers eingehender befaßt hat, dem wird sein Schwanken hinsichtlich der neuen Cultusordnung nicht entgangen sein. Es ist lehrreich, insofern sich darin eine der endlichen Seiten dieses starken Mannes und der durch ihn hervorgerufenen Bewegung offenbart. Vieles vom Gebrauch der katholischen Kirche mußte und wollte er beibehalten, aber durch die veränderte Grundanschauung wurde es bald zur leeren, lästigen Form. Mit dem Hinausweisen des alten Meßopfers entwich der Mittelpunkt des Gottesdienstes, und nun stritten sich „Predigt“ und „Abendmahlsfeier“ um den Vorrang. Luther war geneigt, das Abendmahl zu bevorzugen; aber wie war dies praktisch durchzuführen? Hauptsache und Mittelpunkt ist doch nur dasjenige, dessen Wirkung sich über Alle als gleichmäßig

verbreitend gedacht wird; von dem Nebensächlichen dagegen mag sich jeder nach seiner Individualität aneignen, was ihm bequem ist. Dieses Verhältniß bestand unleugbar im katholischen Cultus. Während vieles der Privatandacht überlassen war, strahlte das Wunder der Brotwandlung über alle, kam jedem, von Seiten der mittheilenden Kirche gedacht, in gleicher Weise zu Gute. Anders bei Luther. Die Messe wurde hier wieder Abendmahl, unmittelbares Genießen der Einzelnen, und dadurch die versammelte Gemeinde in activ und passiv Betheiligte, d. h. in Abendmahlsgäste und Zuschauer, getheilt. Ja oft mußte das Abendmahl wegen Mangel an Communicanten ganz ausgesetzt werden. Dagegen sind der Predigt gegenüber doch alle ohne Ausnahme in der glücklichen Lage, sich daran erbauen oder langweilen zu können. Bis man also nicht in die Praxis der morgenländischen Kirche einmündet und allen insgesamt und jedem einzelnen besonders das Mahl reicht, wird von demselben als Mittelpunkt des Gottesdienstes keine Rede sein können. Das dürfte aber, trotz der starken Hinneigung dieser altlutherischen Richtung zu der russisch-griechischen Kirche, doch noch eine Weile dauern. Ein Drittes von gleicher Bedeutung neben Abendmahl und Predigt ist auch nicht vorhanden; so stehen denn beide da als Widersprüche, die einander aufreiben. Der Kernpunkt des Cultus braucht nicht absolut wahr zu sein, ja er kann, wie das römische Messopfer, rein auf dogmatischer Verirrung beruhen und doch den Gottesdienst äußerlich zur Einheit gestalten, wenn die Gesamtheit einmal an ein solch Mysterium glaubt; aber eins wird erfordert: aus dem Gottesdienst selbst alle zwiespältigen widersprechenden Elemente fern zu halten, weil diese jede abgerundete Gestaltung unmöglich machen.

Diese Sachlage ist so faßlich, daß sie mit Händen zu greifen. Kliefoth bewies, das Abendmahl gehöre zu einem vollständigen Gottesdienste; mit Predigt, Gesang und der alten volleren Liturgie wäre es so etwas Vollkommenes, daß nichts Höheres denkbar, nicht bloß fürs sechzehnte, sondern auch fürs neunzehnte Jahrhundert. Die Schrift von 1847 hat noch nicht ganz die Einseitigkeit der späteren, zeigt hin und wieder, besonders in den geschichtlichen Partien, eine wohlthuende Frische und Kräftigkeit, trägt aber dadurch den Charakter einer echten Restaurationschrift an sich, daß sie nach dem ersten Anlauf im Bewundern einer- und Klagen andererseits, schließlich, wo es an das Wiederherstellen und Bessermachen geht, ganz dünn ausläuft. Viel hölzerner und nur für die Partei genießbar sind die „Liturgischen Abhandlungen.“ (Erster Band 1854. Schwerin, Stilller). Das starkste Dogma bildet ihre Grundlage. Da sind nach der ersten Abhandlung von der „Ehe“ die mosaïschen Ehegesetze bindend, weil sie von Moses herrühren und in der Bibel stehen; da ist nach der zweiten vom „Begräbniß“ aller moderne Chorgesang und ähnliche Bethheiligung der hinterbliebenen Freunde vom Friedhofe zu

weisen, dagegen der Psalmen- und Wechselgesang von der Gemeinde anzustimmen, und nicht etwa in kunstvollen, eindringlichen Tonsätzen, sondern eben in der ganz monotonen, unmelodischen alten Leier, Psalmodie genannt, weil es vormalig so gewesen; da soll nach der dritten, handelnd von der „Ordnung“ des Priesters, die Herrschaft der Pastöre von neuem aufgerichtet werden, weil diese Ehrwürdigen früher einmal etwas der Art besaßen. Die Abhandlungen werden zur Zeit vielleicht um so mehr wirken, je sinnfälliger sie von der Religion zum Götzendienst des Buchstabens und alter Formen hinleiten, denn die Menschen wollen etwas „Positives“ haben. Ihr Clat ist übrigens in der Stille schon auf das vollständigste vorbereitet. Vor dem Erscheinen im Buchhandel sind sie, als Manuscript gedruckt, an die Gesinnungsgenossen (besonders unter den Kirchenbehörden in Mecklenburg, Dresden, Hannover, München, Erlangen u. s. w.) vertheilt, und erst nach deren Gutachten allen insgemein zum Kauf geboten. Gleicherweise ging ihnen voraus des Verfassers einflußreiche persönliche Wirksamkeit auf den Kirchenconferenzen in Eisenach und Dresden, wie es dieser Theolog denn überhaupt verstanden hat, die öffentliche Aufmerksamkeit so lange von sich abzulenken, bis der Mann ein statliches Amt und der Ruhm eine compacte Grundlage erhalten hatte.

Starke Einseitigkeiten können sich bei einem Menschen nur dann ausbilden, wenn gewisse Organe fehlen oder verkrüppelt, andere dagegen in besonderem Maße entwickelt sind. Hört man Kliefsath über Cultus und Kirchenregiment reden, so zweifelt man allerdings nicht, daß der Kunstsinne bei ihm fast gar nicht vorhanden ist, der Sinn zum Herrschen sich dagegen einer vorzüglichen Blüte erfreut. Es wäre besser, der letztere fehlte als der erstere; denn wer in Sachen des Cultus etwas unternehmen will, der muß ein feines, künstlerisches Gefühl besitzen. Wir sehen ganz davon ab, daß jede lebensvolle Cultusform die Reihe der Künste herangezogen und durch eine Fülle von Aufgaben beschäftigt hat, obwol auch dieses unsern Ausspruch bestätigt, wir sehen rein auf den Verlauf der Gottesdienstordnung, ohne an eine der sieben Freien zu denken. Da ergibt sich denn: der Gottesdienst, weil er durchaus in Formthätigkeit verläuft, ist damit auch an die Gesetze aller Form d. h. an die Schönheit gewiesen. Die Wirkung der Religion an sich hängt ab von ihrer Wahrheit (vom Dogma wäre geschichtlich richtiger gesagt), die Wirkung des Cultus an sich von der Schönheit; in jedem gottesdienstlichen Acte aber müssen sich beide Elemente innig durchdringen. Monotonie, unverständliche Alterthümelei, haarsträubende Prosodie der Gesänge, nüchternen Formeldienst sind der Tod des Cultus; diese Kostbarkeiten alle würden wir aber wiedergewinnen, wenn einmal die „rein lutherische Gottesdienstordnung“ ins Leben treten sollte. Man möchte ja lieber in die Wüste laufen, als in eine solche Versammlung. Das falsche, süßliche Aesthetisiren in verzückten Predigten und schwimmender

Mußt meinen wir nicht: der wahrhaft schöne Cultus kann solcher Effecte entrathen; der lutherisch restaurirte nicht, wie die Erfahrung lehrt. Womit widerlegt nun Kliefath diese ihm unbequemen Forderungen des reinen, vernunftgemäßen Schönheitsfinnes? Mit Schimpfen. Das ist freilich auch ein Argument. Den Verlauf der Reformen können wir zwar ruhig abwarten, doch ist es traurig zu sehen, wie umfängliche Mittel dazu verwandt, wie mancherlei Hoffnungen dadurch erweckt und wie viele Köpfe dadurch verdreht werden. Zur weiteren Durcharbeitung solcher Sachen und zum Polemischen gibt Kliefath seit Mitte 1854 gemeinschaftlich mit D. Mejer eine „Kirchliche Zeitschrift“ (Schwerin, Stiller) heraus, wo er besonders in der Epistel an die sanftmüthigen Göttinger den Beweis lieferte, daß er, trotz der Standesheiligkeit, die Rolle eines literarischen Kloppsichters mit Anstand zu spielen vermag. Das erste Heft ist außerdem noch geziert mit seiner Recension über *Erit sicut Deus*, welcher Roman hiernach die hegel'sche Philosophie für die Gegenwart „praktisch“ überwunden und vernichtet hätte!

Damit ist über diese und eine ganze Reihe ähnlicher Schriften genug gesagt. Etwas näher müssen wir uns auf die „Acht Bücher von der Kirche“ von Kliefath (Erster Band 1854. Schwerin, Stiller) einlassen, weil sie in raisonnirender, demonstrierender Weise Grundfragen der Kirche behandeln und Herzensgelüste der Partei ausplaudern. In welchem Sinne ihr Verfasser an das Dogma glaubt, setzen wir als bekannt voraus, doch kann folgende Probe nicht schaden:

„Dieser Kosmos, wie er sein Da- und Sosein nicht aus sich selber, sondern durch causale obere Mächte hat, ist auch in seinem Werden und Wandeln allewege durch diese oberen Mächte bestimmt, bedingt und beherrscht. Diese persönlichen oberen Mächte sind eben Gott Vater, Sohn und heiliger Geist, und neben eingekommen und in seinen Grenzen jener Fürst dieser Welt. Das Verhältniß dieser oberen Mächte zum Kosmos ist wesentlich das der Herrschaft, welche sie theils unmittelbar, theils durch der guten und bösen Engel mannigfaltiges Heer üben; und jede Phase in der Entwicklung dieses Kosmos, jede neue Lage, in die derselbe tritt, jeder Aeon, den er durchläuft, ist durch vorgängige causale Thaten dieser oberen Mächte und durch eine verschiedene Stellung derselben zueinander und zu dem Kosmos bedingt, so daß jede gegebene Weltlage nur aus der betreffenden That und Stellung der den Kosmos beherrschenden oberen Mächte zu begreifen ist.“ (S. 8.)

Niemand erschrecke, daß hier das geschaffene Weltganze „Kosmos“ genannt wird. Es braucht nur irgendeine Wissenschaft voranzureiten, die Theologie ist gleich bei der Hand nachzusetzen, das ist nun schon von Kants Tagen und länger her ihre Manier so. Noch baut Humboldt mit andern am Kosmos der Natur, und siehe da! schon hat ein Pfäfflein seinen Theologenkosmos

fertig. Das kommt vom starken Glauben; denn wer an Bileams Esel, an eine complete Teufelei, an das plötzliche Parliren in fremden Sprachen ohne vorausgegangenen grammaticalischen Cursus und an ähnliche Raritäten glaubt, für den sind allerdings Forschung und Erkenntniß überflüssig. Wem das nicht möglich ist, den zählt Kliefsath zur „modernen Weltanschauung“, von der er (nach S. 44 und anderswo) allerdings reizende Begriffe hat. So urtheilt nur, wem es an der nöthigen Sachkenntniß gebricht. Es ist eine alte Geschichte, daß die Theologen die naseweisesten aller Menschenkinder sind. Sehr natürlich. Denn sie lernen alles von oben herab, mit Hilfe geoffenbarter Kategorien; sich liebevoll in geduldiger Betrachtung den einzelnen Erscheinungen hinzugeben, das Walten unveräußerlicher Geseze in Natur und Geschichte zu verfolgen, ist ihnen zu unbequem. Wie weit man es aber auf dem Grunde mangelhafter Kenntniß bei solcher dogmatischen Fortspinnung in der Verdrehung aller geschichtlichen Entwicklung bringen kann, darüber vorläufig auch noch ein lehrreiches Exempel, welches zugleich das unter den Frommen in die Mode gekommene ästhetische Schwagen veranschaulicht:

„Alles, was man von hebräischer Nationalpoesie und Nationalbildung und Nationalsitte geredet hat, beruht auf grundsalscher Auffassung; es fehlt da möglichst an aller eignen Hervorbringung; alles, was das Volk hat, wird ihm von oben gegeben, ja vctroyirt, und seinem immer wieder auftauchenden Widerstreben aufgenöthigt; und weit entfernt, daß man sagen könnte, das Heil würde durch Israel fertig, kann man mit viel größerem Rechte sagen, daß es trotz Israel fertig wird. Und das hat seinen guten Grund nicht etwa in der Volksnatur Israels, daß dieselbe besonders stumpf oder träge gewesen wäre, sondern es ist so die Dekonomie dieses Aeon: Solange das Heil nicht fertig ist, kann und soll es nicht heiligen, von innen heraus bilden, das Leben zu eigener Production befruchten.“ (S. 57) Schrecklich! — Dazu S. 63: „Indische Mystik und ägyptische Kunst, und hellenische Weisheit und römisches Recht werden in ihrer Art immerdar unerreichbare Vorbilder bleiben. Aber weil darinnen der göttliche Factor fehlt, fehlen auch Leben und Wahrheit; die hellenische Weisheit ist nicht die Wahrheit, die heidnische Kunst ist weder keusch noch heilig, das römische Recht ist nicht die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt; es ist alles nur formelle Bildung ohne den Inhalt von oben, Schönheit ohne Wahrheit, Herrlichkeit ohne Leben“ (von nun an bis in Ewigkeit, Amen.).

Von den vier Büchern dieses Bandes demonstrirt das erste „die Gnadenmittel“, als: Taufe, Abendmahl und Bibel. Hierbei fällt ihm dann auch die Aufgabe zu, den unseligen Streitpunkt, die lutherische Abendmahlslehre mundrecht zu machen; auf diese Weise soll zum Stillstand kommen, was Jahrhunderte lang den Zankapfel der Confessionen gebildet hat. Bei der Disputation mit Zwingli schrieb Luther mit Kreide auf den Tisch: „Das ist mein

Leib.“ Man sah zwar daraus die Stärke seiner Behauptung, aber die Sache selbst wurde um nichts klarer; bei der Disputation thun es nicht die Behauptungen, sondern die Beweise und solche sind nicht vorhanden. Wenn mir Brot und Wein gereicht wird, mit der Bedeutung, das sei Fleisch und Blut Christi und ich auch nicht in reformirtem Sinne an ein Sinnbild, noch in katholischem an wirkliche Wandlung denken soll: so bleibt allerdings nichts übrig, als ein absolutes blaues Wunder. Von Erklären kann da keine Rede mehr sein, alles Bemühen dreht sich nur darum, der Sache eine zweckmäßig erbauliche Seite abzugewinnen. Weiter wagt sich auch Kliefsath nicht, indem er die Nothwendigkeit dieses Sacraments in lutherischem Sinne also demonstirt:

„Es ist nicht genug, daß der zur Rechten Gottes erhöhte Sohn Gottes in erlösender Allmächtigkeit allgegenwärtig sei, sondern ich armer Mensch, der ich vermöge meiner Sündhaftigkeit nicht blos nach meinem äußerlichen Menschen in Raum und Zeit lebe, sondern in dieselben auch nach meinem inwendigen Menschen gar verloren und versunken bin, habe das Bedürfniß, daß dieser Herr und Heiland mir in die Außerlichkeit meines Lebens folge und in sinnlich wahrnehmbarer Weise mir entgengetrete, sich vor mir hören und sehen lasse, wenn ich überhaupt von ihm gefunden werden und ihn finden soll Wir müssen (durch gewisse Mittel, an welche seine Präsenz gebunden ist) wissen, wo wir den Herrn und seinen Geist treffen, hören, sehen, fühlen und finden.“ (S. 134—35.)

Da ist ja die Philosophie des Fetisch! So weit ist doch Luther, seinen Lieblingsneigungen zu Gute, für die er bekanntlich viel wagte, höchstens auf Augenblicke heruntergesunken. Man sieht auch hier den Angstschweiß des Verfassers und das lastende Gefühl der Unklarheit und Schwäche, wie überall da, wo er rein aus den Mitteln seines Geistes etwas zu ergründen strebt. Gewissen Leuten wird er nichtsdestoweniger eben dadurch als profunder Kopf imponiren, um so mehr, je effectvoller gewisse Schlagworte predigtweise zwischengemengt sind.

Die Gnadenmittel erzeugen ein „Gnadenmittelamt“, (zweites Buch). Positiverlich zu sehen ist, wie zur Verwaltung dieser Gnadenmittel die Nothwendigkeit eines besondern „Amts“ herausgeschmizelt wird. Wenn irgendetwas, so steht doch dieses fest, daß jeder Christ solche Dinge annehmen und auch wieder weitergeben kann, also so gut taufen und Abendmahl reichen, als Abschnitte der Bibel vorlesen und auslegen. Aber wenn man es so einfach bei vernünftiger Freiheit ließe, wie stünde es dann um eine „amtliche“ Priesterei? Dem Verfasser gehen solchem Recht gegenüber auch wieder die Gründe aus, denn die Behauptung (S. 194), es habe „nie eine Zeit in der Kirche gegeben,“ welche „ohne amtlichen Auftrag“ dergleichen unternehmen dürfen, ist gradezu

unwahr; so bleibt wieder nichts übrig, als Verdächtigung. Wir tragen persönlich kein Verlangen, von solcher Freiheit Gebrauch zu machen, aber der Consequenzen wegen darf man sich dieselbe nie verkümmern lassen. Wohin gerathen wir endlich, wenn, wie hier (S. 209) geschieht, den Priestern die „Kraft zu verdammen“, Sünden zu vergeben und nicht zu vergeben, den Menschen „das Himmelreich auf- und zuzuschließen“ und dergleichen mehr zuerkannt wird!

Was hiernach für die „Gemeinde“ (drittes Buch) übrigbleibt, läßt sich errathen. Vielleicht kommt manchem folgende Definition dennoch etwas unerwartet: „Die Gemeinde und die Kirche, sofern sie Gemeinde ist, ist absolut das Weibliche, das Empfangende, das Befruchtetwerdende, die Braut gegenüber ihrem Bräutigam und Herrn, der sich in seiner Heilsanstalt zu ihr thut, sie sich vermählend, sie befruchtend, ihr gebend.“ (S. 240). Höchst geschmackvoll und sehr erbaulich! Eine Gemeinde aber, die „ein sich autonom geberdendes Wesen „annimmt, verliert „ihre Bräutlichkeit“, wie solches den „modernen“ Gemeinden passiert ist, wird also ein Blaustrumpf. Nach tiefsinniger Erörterung faßt Kliefsath es S. 349 dahin zusammen, daß am Leibe der Kirche Christus den Kopf, die Gemeinde den Rumpf, die Gnadenmittel das bluttreibende Herz, das Gnadenmittel- oder Predigtamt aber die Hände vorzustellen haben. Demnach wird das Kirchenregiment wol die Füße agiren müssen, wie es ja auch seine Ueberzeugung ist, daß eine Kirche ohne Regiment und Priesterschaft weder Hand noch Fuß hat.

Dieses „Kirchenregiment“ nun, das auserlesenste und liebste Stück seiner theologischen Weisheit wird des Weiten und Breiten im vierten Buch behandelt. Kliefsath stellt sich löblicherweise „von vornherein in entschiedenem Gegensatz zu dem Irrthum, der die Kirche als Gesellschaft begreift und ihren Organismus schlechthin auf Selbstgestaltung und Selbstconstruirung, auf Vereinbarung der zu ihr gehörenden Menschen zurückführt.“ (S. 374). Vielmehr hat die Kirche eine „ständige“ Gliederung, auch darin dem schönen Land Mecklenburg ähnlich. Demzufolge „ist die Presbyterial- und Synodalverfassung auf kirchlichem Gebiete in derselben Weise eine Lüge, wie der Constitutionalismus auf politischem Gebiete eine Lüge ist.“ (S. 410.) Die Kirche ist ein „Organismus“, sie hat „von vornherein Leiblichkeit“, denn sie zählt Menschen zu ihren Gliedern, die auch kirchlich in gewissen Berufen leben, folglich hat die Kirche organische Gestalt und Gliederung nach anfänglicher Bestimmung von oben, die feststeht; und weil das Ganze mehr ist, als die Summe der Glieder, folglich ist es nicht Gemächt dieser, folglich ist das obere Amt der Kirche nicht Product der Gemeinde, folglich ist das Kirchenregiment etwas Uebergeordnetes, seinem Ursprunge nach Supranaturales. Seh einer diese greuliche, eigennützige Logik!

In den liturgischen Abhandlungen liest man S. 266 den Satz: Wer ein Altes gegen ein aufgekommenes Neue geltend machen will, muß eben immer dem Alten eine neue Wendung geben.“ Die Wendung, welche Kliefsath seinem Alten zu geben gedenkt, besteht in nichts Anderem, als in der Ausprägung des „Kirchenregiments.“ Darauf zielen die Worte: „Irren wir nicht, so ist die seit diversen Jahren schwebende sogenannte Amtsfrage der Stein, an welchem die lutherische Kirche Deutschlands entweder auferstehen oder in Schlaf fallen wird; und in dieser Amtsfrage handelt es sich nicht sowol um Begriff u. des Predigtamts, sondern eben um Kirchenregiment, Kirchenordnung und Organismus der Kirche. Kommen wir da zur Klarheit, so leben wir; sonst sterben wir.“

Welchen Begriff er mit der „Maschinerie der Kirchenordnung“ (S. 386) verbindet, wird sich mit Wenigem zeigen lassen. Zunächst ist „die Kirchenregierungsgewalt eine wirkliche Regierungsgewalt; und die Ausübung der Kirchenregierungsgewalt, das Kirchenregiment, kommt nicht von selbst dem Staat und seiner Obrigkeit zu, sondern fällt in die Kirche selbst.“ (S. 29.) Die „christliche Obrigkeit“ hat an sich noch „nichts mit der Kirchenregierung zu schaffen;“ ist diese ihr übertragen, so hat sie damit „ein Nebenamt“, das auch stets besonders und nicht vom Mittelpunkt der Staatsregierung aus verwaltet werden darf. Seiner Aufgabe nach ist „das Kirchenregiment die gestaltende, alles scheidende und wieder verknüpfende, alles in Wechselwirkung bringende, in Thätigkeit setzende, Richtung gebende Macht.“ (S. 498.) Oder noch anschaulicher: „Das Kirchenregiment hat das Amt, aus dem Worte und Geiste Gottes Kirchendienst und Kirchendiener und kirchliche Anstalten zu gebären.“ (S. 442.) Wohl bekomms ihm! Daß es übrigens mit dem Gnadenmittel- oder Pastorenamt nicht zusammenfalle, doch mit diesem in steter Verbindung sei, darüber folgt eine lange Auseinandersetzung, die genau so viel sagt als das Sprichwort: Eine Hand wäscht die andere. In Summa: alle drei, Staatsregiment, Kirchenregiment und Pastorenregiment sind von Gott, und ein Großherzog, ein Oberkirchenrath und ein Pastor sind ganz göttliche Amtspersonen. Der Hierarchie beginnen die Flügel zu wachsen. Dabei „ebnet der Staat der Kirche den Boden äußerlicher Zucht, auf welchem die Kirche dem Staate Gutes pflanzt, das er mit dem Schwert schützen und durch das Geseß gestalten mag.“ Und „sowol der Kirche als dem Staat wird ein Regiment zukommen, und beide Regimente werden so wenig zusammenfallen, als absolut getrennt werden oder beziehungslos nebeneinander hergehen dürfen, sondern werden je nach der den beiden Instituten von Gott gegebenen Aufgabe zusammenarbeiten müssen.“ (S. 432—33.) Wiederum wie im glücklichen Mecklenburg, so daß die Abendmahlsbesucher mit Namen angeschrieben, den Nichtbesuchern die Gevatterschaften, beim Absterben die ehrlichen Begräbnisse ver-

weigert, Wiedertäufer und Katholiken polizeilich ausgetrieben, und Kinder mit Gendarmen getauft werden.

Wir befinden uns in der glücklichen Lage ihm sagen zu können, daß dieses Theorem aufs äußerste zu verwerfen ist, und warum. In einem einigen Reiche darf nur ein Regiment, eine Gewalt herrschen, und das ist die Staatsgewalt. Sie kann tyrannisch sein, sie läßt sich ändern; aber grundsätzlich zwei Gewalten nebeneinander aufrichten, heißt jede kraftvolle Einheit von Grund aus unmöglich machen. Das Spiel zwischen Hierarchie und Kaisertum, welches im Mittelalter Europa spaltete, würde sich in jedem Land und Ländchen erneuern; es gilt hier das Christuswort: „ein zwiespältig Reich muß zerfallen.“ Dieser aus dem staatlich-völksthumlichen Leben hergenommene Grund wird der Hierarchie zu allen Zeiten und mehr oder weniger in allen Ländern einen Damm entgegensetzen. Etwas ganz Anderes ist eine geläuterte, würdige Kirchenpraxis, die verträgt sich mit dem einigen Volksleben sehr wohl, ja hat dasselbe zu Zeiten ganz außerordentlich vertieft und gekräftigt, was tausende von Beispielen allein schon aus der Geschichte unsres Volks beweisen.

Wie häßlich ist dagegen dies aus Herrschsucht, Buchstabenglauben und Gehässigkeit zusammengesetzte Zerrbild. Und Kliefsath wagt seine Zeitdauer nicht geringer zu bestimmen, als bis ans Ende der Welt; denn, behauptet er, „man kann nicht einmal sagen, daß der Staat seinen prohibitiven und correctiven Charakter immer mehr daran geben müsse, je mehr wir uns zeitlich dem Ende dieses Weltlaufs zu bewegen. Der Fortschritt in der Kirche Gottes liegt lediglich auf der objectiven, nicht auf der subjectiven Seite, besteht nicht darin, daß die Menschen in immer größeren Massen dem Evangelium gläubig und dem Geiste Gottes gehorsam werden, was doch der Fall sein müßte, wenn Gesetz und Staat je länger je mehr entbehrlich werden sollten. Im Gegentheil findet in der Kirche, was die subjective Gläubigkeit und Gottseligkeit betrifft, ein fortgehendes Ebben und Fluten statt, und grade die letzte Zeit vor der Vollendung wird den bestimmtesten Weissagungen des Herrn zufolge in dieser Beziehung vorzugsweise arm sein.“ Und die Vollendung am Ende wird sich „nicht in geschichtlicher Weise der Entwicklung, sondern durch das dann wieder Platz greifende Wunder machen.“ (S. 420.) So unverständlich und gleichgiltig das den meisten sein mag, so unstilllich erscheint es bei näherer Erwägung. Wird es doch nie besser, wozu arbeiten und hoffen und ringen wir dann, daß das Gute „wache, wirke, fromme!“

Hiermit haben unsre Leser ein Bild dessen, was viele neue Altlutheraner sind und erstreben; und das Urtheil über ein Buch, von welchem B. v. Strauß, der Verfasser der berühmten Briefe über Staatskunst bescheiden meinte, es enthalte allein mehr Geist und Tiefinn, als alle Erzeugnisse der abgelaufenen

philosophischen Periode von Kant bis Hegel zusammengenommen. Wir konnten uns näherem Eingehen nicht entziehen, da die Richtung, der es dient, einen weitgreifenden Einfluß gewonnen hat.

Bilder aus der deutschen Vergangenheit.

Fahrende Schüler im Anfange des 16. Jahrhunderts.

Das Treiben auf den deutschen Landstraßen zur Zeit des Mittelalters würde auch andern, als Polizeibeamten unsrer Zeit befremdend erscheinen. Auf den breiten Wegen und ausgefahrenen Gleisen, welche nur selten durch Gräben von dem Ackerfeld getrennt waren, war vor 400 Jahren eine weite Reise ehrlichen Leuten ein gefährliches Stück Arbeit, denn die zweifelhaften Gesichter, denen sie begegneten, waren häufig und mannigfaltig. Wer es vermochte, schloß sich mit andern in eine Gesellschaft zusammen; die Kaufleute zogen mit ihren Waaren in kleinen Karavanen unter dem Geleit von Reisigen; wer einzeln die Straße wanderte und nicht zu Pferde war, der mußte ein muthiger Mann sein oder einer, der nichts zu verlieren hatte. Die Handwerksburschen und andere ehrliche Fußgänger suchten sich an Gelegenheiten anzuschließen und warteten in unsichern Gegenden lieber tagelang, ehe sie allein die Reise wagten. Und doch waren die Straßen nicht leer, denn es gab viele mit zweideutigem Ruf und leichtem Beutel, welche ihr Glück in der Fremde suchten, und nicht wenige, welche auf der Straße selbst und in deren Nähe ihren Lebensunterhalt zu erobern bemüht waren. Denn seit dem Ende der Kreuzzüge war eine Unruhe und Wanderlust in die niedern Classen des Volkes gekommen, welche durch das ganze 15. Jahrhundert fortbauerte. Im Anfange des 16ten waren es außer den zahlreichen heimatlosen Bettlern und Gaunern, welche überall ihre Spießgesellen fanden, noch die letzten verkommenen Mitglieder von dem alten Geschlecht der Bänkelsänger und Boffenreißer, welche im ganzen Mittelalter bei den Festlichkeiten der Fürsten wie der Bauern ihre Rolle gespielt hatten und als eine besondere Classe von Rechtlosen sogar in den Gesetzbüchern des Mittelalters aufgeführt werden. Einst waren sie die Träger des deutschen Volksesanges gewesen, Tänzer, Springer und Lustigmacher der vornehmen Herren und der Geistlichkeit, sie und ihre Dirnen, und sie hatten bei allen feierlichen Gelegenheiten ein traditionelles Anrecht gehabt an die Gastfreundschaft der Großen. Aber von ihrem alten beliebten Handwerk war der Segen gewichen seit der Zeit, wo in den Ringmauern der Städte sich bessere Sitte und neue Formen auch für Scherz und Belustigung entwickelt